DIE VERTEIDIGUNGSRHETORIK DES VERTEIDIGUNGSMINISTERS

Selbstverteidigungsminister: VBS-Chef Samuel Schmid stand in den letzten Monaten unter politischem und medialem Dauerbeschuss. Trotz der heftigen Angriffe ist Schmid den Rücktrittsforderungen seiner Gegner noch nicht nachgekommen. Anlass genug für unseren Kommunikationsexperten Marcus Knill, die Verteidigungsrhetorik des Verteidigungsministers näher zu untersuchen. Dabei ortet Knill eine Vielzahl verpasster Chancen, um das angeschlagene Image zu verbessern.

Text: **Marcus Knill*** Bilder: **Keystone**

Der angeschossene Bundesrat Samuel Schmid – in den Medien oft als Selbstverteidigungsminister bezeichnet – verpasste es über Monate, seine Chancen zu nutzen. Er tauchte zu oft ab und schwieg, wenn er hätte reden sollen; redete aber, wenn Schweigen Gold gewesen wäre. Er beschönigte Fehler, wich aus, bagatellisierte, korrigierte, verteidigte sich und erklärte nicht, was er konkret unternehmen werde, um die aufgedeckten Mängel zu beheben.

Vom Verteidigungsrhetoriker wurde der Magistrat für die Öffentlichkeit zum Rechtfertigungsrhetoriker. Er verpasste auch die Chance, seine kommunikative Kompetenz hinsichtlich Medienauftritten – während der letzten Jahre – zu verbessern. Vor seiner Abreise nach Peking verweigerte er beispielsweise einmal mehr verschiedensten Medien jegliche Auskunft und verpasste es dadurch, weitere Chancen vor Mikrofon und Kamera der Medien für sich zu nutzen. Er war lediglich bereit, Radio DRS und der "Tagesschau" des Schweizer Fernsehens ein Interview zu geben. Es lohnt sich, das im Studio in der Hauptausgabe der "Tagesschau" (SF 1) vom 4. September gesendete Interview mit Franz Fischlin genauer zu betrachten. Die Analyse ist besonders aufschlussreich, weil die Antworten Schmids auf die kritischen Fragen weder korrigiert noch geschnitten wurden. Der Verteidigungsminister musste in diesem Gespräch Stellung nehmen zu den jüngsten happigen Vorwürfen im Zusammenhang mit der Affäre Nef, nachdem ans Tageslicht gekommen war, dass er von der Militärjustiz über die Strafuntersuchung Nefs bereits im November 2006 informiert worden war und nicht erst im Frühling 2007, wie er bisher behauptete, also ein halbes Jahr früher!

* In dieser Rubrik analysiert Medienpädagoge, Kommunikationsberater und Autor Marcus Knill (knill.com und rhetorik.ch) Geschehnisse aus dem Bereich Medienrhetorik.

SEQUENZ

Fischlin: "Bundesrat Samuel Schmid – guten Abend – die Vorwürfe sind heftig – happig – im Moment heisst es sogar, Sie hätten gelogen, Sie hätten nicht die Wahrheit gesagt. Was sagen Sie zu diesen Vorwürfen?"

Schmid: "Diesen Vorwurf – gelogen zu haben – weise ich zurück. Was hätte ich denn für einen Vorteil – hier bewusst die Unwahrheit gesagt zu haben?

Ich muss – als – äh – als richtig annehmen – dass die – der Oberauditor mich – äh – Mitte November des Jahres 2006 vom Umstand ins Bild gesetzt hat, dass er eine – Ermächtigung erteilt habe, hier die Strafbehörden des Kantons Zürich – äh – der Einsatz – gehen zu lassen.

Das war für mich – eine Mitteilung, die – im Rahmen eines Gesprächs erfolgt ist. Für die direkten Vorgesetzen – mag das auch ein echtes Thema. Für mich war es – zur Kenntnis zu nehmen. Mich interessiert am Schluss – äh – das Resultat. Mich interessiert am Schluss, ob die zivilen Behörden jetzt hier eine Strafverfolgung eröffnen oder nicht."

Fischlin: "Aber darin ist ein Brigadier oder war ein Brigadier verwickelt, und da sollten Sie doch als VBS-Chef sagen – da müssen die Alarmglocken läuten. Es ist doch nicht alltäglich, dass ein Strafverfahren gegen einen solchen hohen Offizier eingeleitet wird."

Schmid (antwortet sofort): "Ja – selbst – äh – wenn Generäle keine Heiligen sind – ist das zweifellos – äh – äh – nicht alltäglich, aber das kommt – äh – vor, wie das jedem Bürger in der Schweiz passieren kann. Es..."

Fischlin (unterbricht...) (ein paar Sekunden reden Interviewer und Interviewter gleichzeitig): ... "dass es ein Risiko ist. Ein solch hoher Offizier mit einem solchen Strafverfahren..."

Schmid: (redete bewusst ruhig so weiter, als habe der Moderator keine Zwischenbemerkung gemacht): "Ich sage nochmals: Wir sind verpflichtet, uns an Fakten zu halten. Auch für Generäle gilt die Unschuldsvermutung. Sie sind auch Menschen, und sie haben die gleichen Rechte wie andere auch. Also wird der direkte Vorgesetzte – und das ist auch geschehen – äh – diese Sache verfolgt. Aber er wird die zivilen Behörden unabhängig arbeiten lassen, denn sonst kommt der Vorwurf, man hätte sich eingemischt. Die Zürcher Behörden haben festgestellt, dass das in keiner Phase der Fall war. Man lässt sie arbeiten, und am Schluss gibt's ein Resultat. Und jetzt gibt's Konsequenz."

Fischlin: "Eine Empfehlung des VBS-Chefs, vorzugehen gegen Roland Nef – in diesem Fall. Oder auch zu sagen: Dieser Mann kommt nicht in Frage."

Schmid: "Sie sprechen. Jetzt sprechen Sie von etwas anderem: Erst vier Monate später – oder fünf Monate später – äh – war – äh – Nef ein möglicher Kandidat für die Nachfolge von Herrn Keckeis."

Fischlin: "In dieser Vorgeschichte war er nach wie vor für Sie der valable Kandidat?"

Schmid: "Solange kein Urteil vorliegt, bin ich – verpflichtet, mich an diese Unschuldsvermutung zu halten. Letztlich sind wir – ja – das heute noch. Äh – soweit wir den Sachverhalt nicht exakt kennen. Als – äh – hier wäre es willkürlich, wenn es anders verlaufen wäre."

Fischlin: "Es geht auch um den Inhalt dieses Strafverfahrens. Sie sagen, Sie seien nicht vollumfänglich informiert worden. Herr Nef sagte in der sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates, Sie hätten nicht mehr wissen wollen. Sie hätten gesagt, Sie wüssten schon alles."

Schmid (holt Luft): "So stimmt das sicher nicht! Aber es ist so, dass er mir erklärt hat, um was es geht und – äh – ich habe ihm – äh – ver-

ANALYSE

Franz Fischlin begrüsst den Bundesrat freundlich, aber der steht trotz der freundlichen Begrüssung recht abweisend da – ohne den Gruss des Journalisten zu erwidern. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass die negative Haltung des Bundesrates den Fernsehmoderator etwas irritiert hat. Jedenfalls scheint sich das unfreundliche, sonderbare Verhalten auf den Sprachfluss des Interviewers auszuwirken. Übrigens startet Franz Fischlin erfreulich direkt und ungeschminkt. Er stellt nur EINE offene Frage – Was sagen Sie dazu? In der ersten Antwort wiederholt Schmid den Vorwurf "gelogen" und macht damit einen der verbreitetsten Fehler, nämlich ihn damit zusätzlich zu festigen. Trotz der Fragetechnik (fragen statt sagen) überzeugt Schmid argumentativ nicht. Der Bundesrat geht davon aus, dass die "Lüge" nicht mit einem Vorteil verbunden gewesen wäre. Wer jedoch den Sachverhalt genauer kennt, weiss, wie relevant es im Fall Nef ist, dass der Vorgesetzte schon vor dem Wahlvorschlag von den Vorwürfen gewusst hat.

Die Antwort Schmids ist alles andere als verständlich formuliert. Der stockende Sprachfluss, die umständliche Formulierung signalisieren Unbehagen. Auch wenn wir die Antwort zweimal lesen, verstehen wir die Aussage nicht besser. Mit der Begründung, damals habe er die Information lediglich zur Kenntnis nehmen müssen (weil es Sache der Strafbehörde gewesen sei, diese Angelegenheit zu untersuchen), beantwortet der Bundesrat die Frage nicht. Alle möchten wissen, weshalb er diese frühe Information verschwiegen hat. Das ständige Ausweichen ist es, was die Zuhörer ungehalten macht. Mich wundert es deshalb nicht, dass Franz Fischlin die schwammige Antwort auf den Sachverhalt (der Nötigungsvorwurf bei einem angehenden Chef der Armee könnte mit üblichen Eheproblemen der Bürger verglichen werden, aber auch der Spruch: Brigadiers sind auch keine Heiligen) nicht so stehen lassen konnte und unterbrechend – leicht genervt – nachhaken musste.

Samuel Schmid fasste erst Boden, als er sein vorbereitetes Argument als angeblich glaubwürdiges Argument, das er überall verlauten lässt, zum Besten geben konnte. Die Antwort scheint einleuchtend: Bei allen Menschen gilt bei Strafuntersuchungen die Unschuldsvermutung, daran muss man sich halten. Deshalb muss Schmid die Untersuchungsbehörden in aller Ruhe arbeiten lassen und die Resultate abwarten. Erst dann waren Konsequenzen zu ziehen.

Diese Argumentation klingt logisch. Doch steckt in der Antwort die fragwürdige Voraussetzung, dass man Vorwürfe bei Roland Nef völlig negieren musste, solange sie nicht bewiesen waren. Dieses Prinzip darf doch nicht auf eine Person übertragen werden, die für das höchste Amt der Armee vorgesehen ist! Von Bundesrat Schmid durfte erwartet werden, dass er den Verdächtigungen genauer nachging und nachfragte, trotz Unschuldsvermutung.

Nachdem Franz Fischlin darauf hingewiesen hat, dass man bei Nef zu wenig hellhörig gewesen sei, will Bundesrat Schmid erneut ausweichen und reduziert die Nötigungsgeschichte des Offiziers auf ein übliches Beziehungsproblem, wie es in allen Ehen vorkommen könne. Auch Generäle sind für Schmid keine Heiligen. Diese Bagatellisierung durfte Franz Fischlin so nicht stehen lassen, und er wies darauf hin, dass es immerhin um ein Strafverfahren bei einem Kandidaten für das Amt des Armeechefs ging. Den Hinweis, man hätte nach der Kenntnisnahme der Nötigung sagen können, der Kandidat komme vorläufig nicht in Frage, will Samuel Schmid vom Tisch wischen mit der saloppen Bemerkung, dies betreffe eine andere Geschichte, denn erst vier Monate später sei die Nachfolge definitiv bestimmt worden. Schmids Argumentation ist alles andere als wasserdicht. Solange die

SEQUENZ

traut. Im Übrigen ging ich davon aus, dass die Personensicherheitsüberprüfung eine Akteneinsicht – äh – haben werde, die das dann – äh – verifizieren kann. Das sind die entsprechenden – äh – Fachleute.
Aus heutiger Sicht – äh – bedaure ich das und würde zweifellos – äh – hier – äh – anders vorgehen. Ich – muss leider sagen, dass ich wahrscheinlich nicht vollständig orientiert worden bin und äh …"

Zwischenfrage Fischlins: "Sind Sie von Roland Nef nicht vollständig informiert worden, oder hat Sie der Oberauditor nicht gut …"

Schmid lässt den Moderator nicht fertig formulieren: "Ich muss das leider sagen: Immer nach den Vermutungen oder den – was ich heute weiss über diese Angelegenheit und – äh – das – äh – ist natürlich ein Umstand, der auch dazu führt, dieses Verfahren inskünftig anders – im Prozess aufzugleisen, und die ersten Schritte sind bereits eingeleitet. Der Bundesrat wird bereits in diesem Monat über entsprechende Massnahmen beschliessen."

Fischlin: "Würden Sie denn rückblickend sagen, es war ein Fehler? Die Ernennung von Roland Nef zum Armeechef. War es Ihr Fehler?"

Schmid: "Ich – äh – stehe zu Fehlern und ich – äh – habe hier – äh – zu viel Vertrauen geschenkt. Wenn das ein Fehler ist, so habe ich ein – einen Fehler begangen.
Auf der andern Seite sei einmal mehr unterstrichen, dass die militärische Qualifikation von Herrn Nef nie bestritten war. Die ersten sechs Monate seiner Tätigkeit waren ausserordentlich erfolgreich. Nun gehört dazu natürlich die ganze Persönlichkeit. Und vor diesem – Hintergrund war es anschliessend nicht mehr möglich, das Arbeitsverhältnis weiterzuführen."

ANALYSE

Unschuld nicht bewiesen ist, hätte Schmid auch mit einer Kandidatur zuwarten müssen! Nach Schmids Argumentation wäre es jedoch Willkür gewesen, Nef nicht zu wählen. Das Gegenteil ist der Fall: Es wirkt wie eine willkürliche Zusicherung der Wahl, wenn die Vorwürfe nicht vorher einhellig geklärt werden!
Franz Fischlin lässt sich nicht abspeisen und geht auch auf den Inhalt des Strafverfahrens ein, dass heisst auf Schmids frühere Behauptung vor den Medien, er sei vollständig informiert worden. Bekanntlich hatten Ex-Armeechef Keckeis und Roland Nef nachträglich eindeutig bestätigt, dass Schmid schon am Anfang ausführlich orientiert worden war. Nun befindet sich der Bundesrat argumentativ in einer Zwickmühle. Es versucht sich mit einer schwammigen Negierung zu retten: "So stimmt dies sicher nicht!" Wir fragen uns: Wie stimmt es dann? Den Schwarzen Peter überreicht Schmid den Personensicherheitsüberprüfern und sagt, er sei wahrscheinlich zu wenig informiert worden. (Wieder eine typische Selbstschutzbehauptung. Nicht er, sondern eine andere Instanz trägt die Schuld.)
Die Zwischenfrage Fischlins, ob Roland Nef den Verteidigungsminister nicht vollständig informiert habe, beantwortet Bundesrat Schmid nicht. Dafür erfahren wir immerhin andeutungsweise, dass er Massnahmen vorgesehen habe, die Sicherheitsüberprüfung "neu aufzugleisen". Es wäre durchaus erfreulich, wenn nachträglich Konsequenzen gezogen würden, und wir erfahren, was nun konkret verbessert wird. Die Formulierung erfolgt in gewohnter Airbagrhetorik mit einer gängigen Plausibilitätsfloskel: Wir haben die entsprechenden Massnahmen und erste Schritte eingeleitet. Wir erfahren nicht, was genau "aufgegleist" ist und welche Massnahmen ergriffen wurden. Somit kann dies später auch nicht überprüft werden.
Der direkten Frage Fischlins, ob Fehler begangen worden seien oder noch konkreter: ob Schmid selbst Fehler gemacht habe, folgt eine selbstkritische Antwort. Doch mit dem Eingeständnis des angeblichen Fehlers, dem Armeechef zu viel Vertrauen geschenkt zu haben, wird nicht deutlich, dass der Bundesrat dem Wunschkandidaten nicht nur zu viel Vertrauen geschenkt, sondern ihm sogar blind vertraut hatte. Dies ist ein gravierender Führungsfehler, der kein Verständnis finden kann.

ERKENNTNIS

Bundesrat Schmid wird Standfestigkeit, erstaunliches Stehvermögen attestiert. Rhetorisch wirkte er jahrelang als väterliche Figur, die alle Stürme ruhig übersteht und dank der sonoren Stimme jahrelang punktete. Nachdem dem sympathischen Magistraten längere Zeit laufend inhaltliche Fehler, Widersprüche und fragwürdige Begründungen nachgewiesen werden konnten, musste sich der Verteidigungsminister immer mehr selbst verteidigen. Vor der Abstimmung zum Rüstungsprogramm widersprach er nochmals. In einem Interview im *SonntagsBlick* bestand er darauf, dass er an der Beschaffung der Kampfflugzeuge unabhängig von der politischen Situation festhalten werde, um dann doch mit der SP für eine Verschiebung der Nachrüstung zu paktieren. Dazu behauptete er, die Verzögerung bringe keine zusätzlichen Kosten, worauf hierauf publik wurde, dass Boeing dieses Versprechen nicht einhalten könne. Damit verlor Bundesrat Schmid erneut an Glaubwürdigkeit und konnte sich nur an den rettenden Strohhalm klammern, dass ihn niemand zum Rücktritt zwingen kann. Das bestätigt seine jüngste Antwort auf die Frage zu einem allfälligen Rücktritt nach dem Scheitern des Rüstungsprogramms im Nationalrat: "Ein Rücktritt steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Debatte."

FAZIT

Wer Chancen verpasst, Fehler einzugestehen, und nicht proaktiv aufzeigen kann, was er alles konkret unternimmt, um das angeschlagene Schiff wieder flottzumachen, wer die Chancen vermasselt, Medienauftritte für sich zu nutzen, darf nicht nach Misserfolgen den Medien den Schwarzen Peter zuschieben und von Medienkampagnen sprechen, wie es auch der Bundespräsident oder Micheline Calmy-Rey gerne tun. Ob Bundesrat Schmid seine letzte Chance doch noch wahrnimmt und mit einem mea culpa zu seinen Fehlern steht, ist mehr als fraglich. Trotz fachgerechter Beratung wird es der "Selbstverteidigungsminister" schwer haben, das verlorene Vertrauen zurückzugewinnen. Trotz allem habe ich die Hoffnung noch nicht verloren, dass Samuel Schmid seine letzte Chance während seiner letzten Amtsphase doch noch nutzen wird. Samuel Schmid darf sich aber nicht mehr in den Schützengraben zurückziehen, im Glauben, dank seiner Verteidigungsrhetorik wachse schon noch Gras über die Sache. ■